

BÄUMLEINGASSE 3

Bautypus	Gerichtsgebäude		
Bauzeit	1856–1859	Gemeinde	Basel
Bauherrschaft	Kanton Basel-Stadt	Quartier	Altstadt Grossbasel
Architekt	Johann Jakob d. J. Stehlin (1826–1894)	Zone	Schutzzone

Das imposante Gerichtsgebäude wurde an der Stelle des ehemaligen Präsenzerhofs in der einst mittelalterlich geprägten Bäumleingasse am Rande des Münsterhügels erbaut. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Frühwerk Stehlins zeichnet sich durch seinen Renaissancestil nach dem Vorbild florentinischer Palazzi aus.

Der breit gelagerte, traufständige Bau unter flachem Halbwalmdach weist zwei Vollgeschosse und sieben Fensterachsen auf. Die östliche, eingezogene Achse mit Tordurchfahrt wurde 1925 nach vorn verschoben, die westliche verschwand mit dem Anbau (Bäumleingasse 1). Die symmetrische Hausteinfassade auf zurückversetzter Baulinie mit bossiertem Sockel, mittigem Gurtgesims und zwei rustizierten Geschossen mit Rundbogenfenstern wird von einem weit auskragenden Kranzgesims abgeschlossen. Der Mittelrisalit mit von Doppelsäulen flankiertem, rundbogigem Portal und Fenster sowie vorgelagerter Freitreppe zeigt neubarocke Anklänge. Architekturmalereien in Rosa- und Grautönen mit Marmorierungen bestimmen das zentrale Treppenhaus, Maserierungen an Täfer und Kassettendecken die Gerichtssäle im ersten Obergeschoss.

Als erstes eigenständiges Gerichtsgebäude Basels kommt dem Gebäude eine grosse sozial- und kulturgeschichtliche Bedeutung zu. Als Baudenkmal des Historismus besitzt es einen hohen architekturhistorischen Zeugniswert, auch im Werk seines namhaften Erbauers, der unter anderem die Kunsthalle und den Musiksaal schuf. Die zurückversetzte Lage und Dominanz verleihen dem Bau zudem einen herausragenden städtebaulichen Wert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 26. Januar 2014)	
Einzelwerk	x kultureller Wert
x Ensemble	x geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert